

ECE-Gegner reichen Eilverfahren ein

KLAGE Bürgerbegehren anerkennen

OLDENBURG/KF – Die Gegner der Ansiedlung eines ECE-Centers am Schloss drücken in Sachen Zeit aufs Gas. Gestern reichte ihr Rechtsanwalt Dr. Heinrich Niewerth beim Verwaltungsgericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ein. Im Eilverfahren soll das Gericht über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Schlossareal

sagte Shenja Schillgalis, Sprecherin der Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung, der **NWZ**. Sie rechnet mit Kosten von etwa 1300 Euro und hofft, dass eine Entscheidung des Gerichts „spätestens in zwei bis drei Monaten“ vorliegt.

Der Zeitfaktor spielt auch eine große Rolle in der Antragsbegründung. Es bestehe die „Gefahr der Vereitelung des Rechts auf Zulassung des Bürgerbegehrens“. Dies sei ungültig, wenn dessen angestrebte Ziel (Ausrichtung eines ergebnisoffenen städtebaulichen Wettbewerbs für das Hallenbad-Grundstück) „rechtlich oder tatsächlich nicht mehr erreicht werden kann, weil es auf ein unmögliches Ziel gerichtet ist“.

Oldenburg“ entscheiden. Das Begehren war im Dezember 2004 vom städtischen Verwaltungsausschuss abgelehnt worden, obwohl genug Unterstützer (13 290 gültige Unterschriften) anerkannt worden waren (die **NWZ** berichtete).

„Der Schritt war möglich, weil wir jetzt ausreichend Geldspenden von Bürgern erhalten haben, um die erste Instanz finanzieren zu können“,

Außerdem kann sich die Initiative in der Antragschrift „des Eindrucks nicht erwehren“, dass die Stadt bei der Ablehnung von Bürgerbegehren „schematisch vorgeht, ohne die Umstände der einzelnen Bürgerbegehren genügend zu berücksichtigen“. Beweis: Die Stadt habe ein „Bürgerbegehren Schlossareal Huntebad“ abgelehnt.